ERASMUS+ -Reisekostenpauschalen und Zuschüsse für Reisetage im Programmjahr 2026/27

Studierende, die einen ERASMUS+ Studienaufenthalt im Rahmen des Förderprojekts KA 131 absolvieren, erhalten neben den ERASMUS+ Monatsraten folgende Reisekostenpauschalen (einmalig pro Aufenthalt):

Reisedistanz	Standardreise	*Green Travel*
10 bis 99 km	**28 EUR**	**56 EUR**
100 bis 499 km	**211 EUR**	**285 EUR**
500 bis 1.999 km	**309 EUR**	**417 EUR**
2.000 bis 2.999 km	**395 EUR**	**535 EUR**

Die Reisedistanz beruht auf der direkten Entfernung zwischen Trier und dem jeweiligen Zielort (Luftlinie gemäß EU-Entfernungsrechner).

Green Travel ist definiert als Reisen, bei denen für den Hauptteil der Reise zum Hochschulort und zurück (d.h. für insgesamt mindestens 50% der Hin- und Rückreise) emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften oder Fahrrad genutzt werden (Mindestbedingung für Fahrgemeinschaften: Sie nutzen ein Auto mit mindestens einer weiteren Person, die die Fahrt zu eigenen Zwecken durchführt - d.h. nicht mit dem Ziel, Sie an den Hochschulort zu bringen oder dort abzuholen – und die Ihnen dies schriftlich bestätigt.) Die *Green Travel* – Reisetage können nur gewährt werden, wenn die Hin- und die Rückreise zusammengenommen die o.a. Voraussetzung erfüllen; eine anteilige Förderung pro Richtung ist nicht möglich.
Bitte beachten Sie: Reisen mit nicht-emissionsarmen Verkehrsmitteln gelten auch dann **nicht** als nachhaltig, wenn CO2-Emissionen kompensiert werden. Für Schiffsreisen kann die Green Travel - Förderung nur dann beantragt werden, wenn das Schiff in Kombination mit emissionsarmen Verkehrsmitteln genutzt wird.

Sie können zusätzlich zur Pauschale einen ERASMUS-Zuschuss für die Tage beantragen, die Sie zur Anreise an die Gasthochschule bzw. zur Rückreise an die Heimathochschule benötigen. Der Zuschuss beträgt pro Reisetag 1/30 der für die/den betreffende/n Studierende/n vorgesehenen Monatsrate.

Bei der Nutzung nicht-emissionsarmer Verkehrsmittel können maximal 2 Reisetage beantragt werden, wohingegen für An- und Abreisen, die die oben erläuterten *Green Travel* – Bedingungen erfüllen, insgesamt bis zu 6 Reisetage beantragt werden können, um gegebenenfalls eine durch die Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel entstehende längere Reisezeit abzudecken.

Hinsichtlich der Zahl der Reisetage, die Sie beantragen, bitten wir Sie, sich an der folgenden Staffelung zu orientieren, die auf der direkten Entfernung zwischen Trier und dem jeweiligen Zielort beruht (s.o.). Wenn Sie mehr als die hier angegebene Zahl von Reisetagen benötigen, erläutern Sie dies bitte im dafür vorgesehenen Feld im Formular *Green Travel_Reisetage_Ehrenwörtliche Erklärung*.

Entfernung

- **bis 99 km** (Luxemburg, Metz): **keine Reisetage**
- **100 bis 499 km** (Amsterdam, Antwerpen, Canterbury, Colchester, Louvain-la Neuve, Lüttich, Lyon, Maastricht, Nancy, Norwich, Paris, Straßburg, Utrecht, Wageningen) **und alle u. a. Ziele bei Nutzung nicht-emissionsarmer Verkehrsmittel** **bis zu 2 Reisetage**
- **500 bis 1999 km** (Aarhus, Aberdeen, Alcalá, Almería, Athen, Barcelona, Bergamo, Bergen, Braga, Bologna, Bordeaux, Budapest, Bukarest, Cádiz, Cambridge, Chester, Córdoba, Danzig, Debrecen, Dublin, Falun, Florenz, Göteborg, Graz, Istanbul, Joensuu, Jyväskylä, Karlstad, Krakau, Kuopio, Lancaster, Lappeenranta, Limerick, Lissabon, Ljubljana, Lodz, Lund, Madrid, Mailand, Malaga, Maribor, Murcia, Mytilini, Nizza, Oslo, Oviedo, Padua, Perugia, Pisa, Porto, Prag, Riga, Rom, Salamanca, Salzburg, Sassari, Sevilla, Split, Stockholm, Tallinn, Tartu, Thessaloniki, Turin, Trient, Växjö, Valencia, Vilnius, Warschau, Wien, Zaragoza) **bis zu 4 Reisetage**
- **Ab 2000 km** (Mersin, Izmir, Rethymno/Kreta, Tromsö) **bis zu 6 Reisetage**

Wichtig: Alle beantragten Reisetage müssen vor dem Studienbeginn an der Gasthochschule bzw. nach dem Ende des dortigen Studiums liegen, d.h. für die Anreise am gleichen Tag, an dem Ihr Aufenthalt an der Gasthochschule beginnt, und/oder die Rückreise z. B. am letzten Prüfungstag ist eine zusätzliche Reisetage-Förderung nicht zulässig.

Wenn Sie einen Green Travel-Aufschlag und / oder Reisetage-Förderung erhalten, bewahren Sie bitte Ihre Reiseunterlagen (Tickets, Buchungsdokumente, Bestätigungen der Mitreisenden im Fall von Fahrgemeinschaften etc.) für den Fall einer Prüfung für mindestens 24 Monate nach Beendigung Ihres Aufenthalts auf.